

# DIE KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE IN BAYERN

Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Landkreistag  
Bayerischer Bezirketag

Gemeinsames Rundschreiben  
der kommunalen Spitzenverbände  
an ihre Mitglieder

21. August 2017

## Sichere elektronische Kommunikation

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt sein dürfte, erfüllt die Kommunikation über E-Mail nicht die Voraussetzungen einer sicheren Kommunikation. Durch das Bayerische E-Government-Gesetz werden deshalb die Behörden dazu verpflichtet, spätestens ab 01.01.2020 sowohl für die Kommunikation von Bürgern/Unternehmen mit der Behörde (Hinkanal) als auch für die Kommunikation der Behörde mit diesen (Rückkanal) jeweils ein geeignetes Verschlüsselungsverfahren bereitzustellen (Art. 3 Abs. 1 Satz 3 BayEGovG).

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) haben uns Lösungsansätze mit der Bitte um Information unserer Mitglieder zugeleitet, wie diese Verpflichtung erfüllt werden kann.

## Lösung des Bayerischen Finanzministeriums

Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen mit dem Antragsmanager einen weiteren kostenlosen Basisdienst zur Verfügung. Als erstes Formular steht ein allgemeines Kontaktformular für die sichere elektronische Kommunikation zur Verfügung. Weitere Details bitten wir dem in **Anlage 1** beigefügten Schreiben des Finanzministeriums zu entnehmen. Das Kontaktformular wird standardmäßig im BayernPortal bei den allgemeinen Kontaktdaten der jeweiligen Behörde aufgerufen, kann aber anschließend auch in den Internetauftritt der Kommune integriert werden. Falls das Kontaktformular für Ihre Kommune im BayernPortal bereitgestellt werden soll, ist dies dem IT-DLZ per Mail mitzuteilen (siehe Schreiben Finanzministerium).

**Lösung der AKDB**

Die AKDB bietet im Rahmen ihres Bürgerserviceportals einen neuen Fachdienst „Sicherer Dialog“ an. Dieser lässt sich für unterschiedliche Themen und Belange nutzen. Für Kommunen, die sich bis zum 31.10.2017 für den Dienst entscheiden, entfällt das jährliche Grundentgelt. Je erfolgreicher Nutzung des Fachdienstes wird ein Entgelt von 0,15 Euro (ab 01.01.2018) berechnet. Kommunen, die nicht über ein Bürgerserviceportal verfügen, wird von der AKDB ein Bürgerserviceportal im Einheitslayout entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Nähere Details bitten wir dem in Anlage beigefügten Schreiben der AKDB zu entnehmen (**Anlage 2**).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger

Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied  
BAYERISCHER GEMEINDETAG



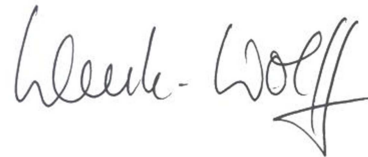
Bernd Buckenhofer

Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied  
BAYERISCHER STÄDTETAG



Dr. Johann Keller

Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied  
BAYERISCHER LANDKREISTAG



Celia Wenk-Wolff  
Stellv. Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied  
BAYERISCHER BEZIRKETAG

**Anlagen**